



Protokollauszug

| | |
|---------|--|
| Sitzung | Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen |
| Status: | öffentlich |
| Datum | 27.11.2019 |

TOP 8. Straßenreinigungsgebühr, Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney FA 4/2019

Herr Raß erläutert, dass die Nachkalkulation des Jahres 2018 eine Überdeckung in Höhe von 20.489,52 EUR ergebe. Diese resultiere aus Minderaufwendungen bei den Positionen „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“ und „Bezogene Leistungen Papierkörbe“.

Gemäß der Kalkulation der Reinigungsgebühr für das Jahr 2020 ergebe sich eine geringfügige Erhöhung von ca. 1,7 % in allen Reinigungsklassen. Diese resultiere vorwiegend aus geplanten Mehraufwendungen bei der Position „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“.

1. stv. BM Padberg bittet um Erläuterung der Erhöhung im Bereich Straßenreinigung.

BM Ulrichs erklärt, dass eine neue Kehrmaschine geleast werde. Die Leasingkosten führten zu einer Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes der Technischen Dienste Norderney und spiegelten sich damit in der Straßenkalkulation 2020 wider.

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

| Reinigungsgebühr (EUR / Meter Straßenfront) | |
|---|-----------|
| Reinigungsklasse 1 | 2,99 EUR |
| Reinigungsklasse 2 | 4,72 EUR |
| Reinigungsklasse 3 | 7,71 EUR |
| Reinigungsklasse 4 | 12,46 EUR |
| Reinigungsklasse 5 | 14,70 EUR |
| Reinigungsklasse 6 | 18,44 EUR |

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2020 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 beschlossen.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen